

Der Rat der Gemeinde Wietze hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schneekamp“, genehmigt am 02. November 1964, in seiner Sitzung am 31.03.1981 beschlossen.

Wietze, den 19. Feb. 1982

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden gemäß § 13 BBauG mit Schreiben vom 07.04.1981 von der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes unterrichtet und haben bis zum 10.06.1981 eine schriftliche Einverständniserklärung gegeben.

Wietze, den 19. Feb. 1982

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde Wietze in seiner Sitzung am 16. Feb. 1982 als Satzung beschlossen worden.

Wietze, den 19. Feb. 1982

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. \_\_\_\_\_ in der Ausgabe vom \_\_\_\_\_

Wietze, den \_\_\_\_\_

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)

### Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung
- - - Geltungsbereich Bebauungsplan
- Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche
- · - · - Baugrenze
- WA Bereich der vereinfachten Änderung

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
max. Zahl der Wohnungen je Gebäude	

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

0,6 Geschoßflächenzahl

0,3 Grundflächenzahl

○ Offene Bauweise

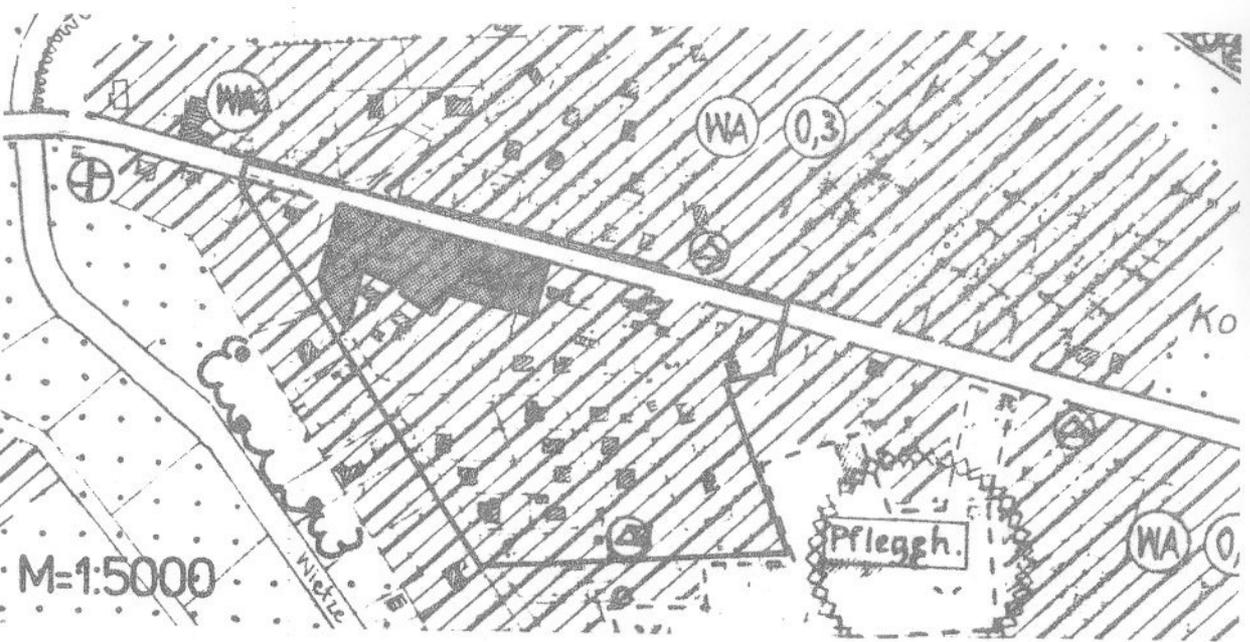


# Gemeinde Wietze

Reg. Bez. Lüneburg

Kreis Celle

## Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schneekamp“



III. Merkmale der vereinfachten Änderung

1. Kartenunterlagen

Die geänderten Festsetzungen und die dazugehörigen Texte sind in einer Karte im Maßstab 1 : 1000 eingetragen.

2. Art der Nutzungen

Der Bebauungsplan "Schneekamp" ist entsprechend dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Wietze als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Alle fünf Grundstücke, deren Geschoßflächenzahl geändert wird, sind bebaut. Auf dem Grundstück Steinförder Straße 86 wurde ein Alten- und Pflegeheim und auf dem Grundstück Steinförder Straße 94 ein Mehrfamilienhaus errichtet. Die anderen drei Grundstücke wurden mit je einem Einfamilienhaus bebaut. Die unbebauten Grundstücksflächen werden als Gartenland genutzt.

3. Maß der baulichen Nutzung

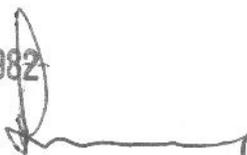
Für die Grundstücke Steinförder Straße 86, 88/80, 92, 94 und 96 wird die Geschoßflächenzahl von 0,2 auf 0,5 erhöht. Beeinträchtigungen durch diese Änderung auf die benachbarten Grundstücke werden nicht erwartet.

IV. Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Gemeinde Wietze hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schneekamp", genehmigt am 02. November 1964 Az.: Ic/H 4a(39) Ce 93/II, in seiner Sitzung am 31.03.1981 beschlossen.

2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurden gemäß § 13 BBauG mit Schreiben vom 07.04.1981 von der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Schneekamp" unterrichtet und haben bis zum 10.06.1981 eine schriftliche Einverständniserklärung gegeben.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom **22.10.** 1981 bis **02.12.** 1981 durchgeführt.
4. Vom Rat der Gemeinde Wietze ist gemäß §10 BBauG die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schneekamp" in der Sitzung am **16. Feb. 1982** als Satzung beschlossen worden.
5. Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung gemäß § 12 BBauG erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr.        in der Ausgabe vom

Wietze, den **19. Feb. 1982**



Bürgermeister



Gemeindedirektor

